

Antwort vom 12.09.2016

MdB, SPD

Sehr geehrter Herr XY,

vielen Dank für Ihre Nachricht zur weiteren Finanzierung der *Stiftung Humanitäre Hilfe durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen*, die ich gerne beantworte.

Die Stiftung wurde im Jahr 1995 eingerichtet, um gemäß Stiftungszweck „an Personen, die durch Blutprodukte unmittelbar oder mittelbar mit dem Human Immundeficiency Virus (HIV) oder infolge davon an Aids erkrankt sind, und an deren unterhaltsberechtigten Angehörigen finanzielle Hilfe zu leisten.“ Von den 250 Millionen DM Stiftungsvermögen kamen 100 Millionen DM vom Bund, 50 Millionen DM von den Ländern und etwa 9 Millionen DM vom Blutspendedienst der DRK. Die restlichen 91 Millionen DM wurden von sechs verschiedenen Pharmaunternehmen eingebracht.

Es klingt zynisch, aber tatsächlich basierten die damaligen Berechnungen zur notwendigen Höhe des Stiftungsvermögens auf einer falschen Einschätzung über die Lebenserwartung der Betroffenen. Glücklicherweise konnte diese durch den medizinischen Fortschritt deutlich erhöht werden.

In meinen Augen – und da spreche ich sicherlich auch für die Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion – darf es vor diesem Hintergrund überhaupt keine Frage sein, die Stiftung für die Zukunft so mit finanziellen Mitteln auszustatten, dass die Betroffenen auch weiterhin wenigstens ein Mindestmaß an Unterstützung zukommen lassen kann. Auf welche Schultern die Kosten dann verteilt werden sollen, ist nochmal eine ganz andere Frage.

Momentan laufen intensive Gespräche zwischen Stiftung, Gesundheitsministerium, pharmazeutischen Unternehmen und DRK mit dem Ziel, die dauerhafte Weiterfinanzierung der Stiftung zu sichern. Die grundsätzliche Bereitschaft ist bei allen Beteiligten da.

Ich stehe in dieser Sache in engem Austausch mit den Gesundheitspolitikerinnen und –politikern meiner Fraktion. Diese haben bereits eine Anfrage an das Bundesministerium für Gesundheit gestellt und um Klarstellung gebeten, ob im Ministerium bereits konkrete Planungen zur weiteren Finanzierung der Stiftung über 2017 hinaus bestehen und wie diese gegebenenfalls aussehen. Zudem wird eine Erhöhung und Dynamisierung der Leistungen sowie eine garantierte Verlängerung der Auszahlungen bis zum Lebensende angemahnt.

Sobald uns die Antwort des Ministeriums vorliegt, werde ich mich umgehend bei Ihnen melden. Sollten Sie bis dahin noch Fragen haben, stehe ich Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen